

Datenschutz im Verein nach der DS-GVO

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Name Verein: Förderverein der Grundschule Bronner Berg Laupheim e.V.
Straße: Bronnerstr. 35/1
Ort: 88471 Laupheim
E-Mail: peterjunk@online.de
1. Vorstand: Peter Junk



2. Kontaktdata des Datenschutzbeauftragten

peterjunk@online.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Anschrift, Klasse und Name des Kindes, Telefonnummer, E-mail-Adresse verarbeitet.

Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Schulwebseite www.gsbronnerberg.homepage.t-online.de veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.

Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des Fördervereins wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder mit Name, Vorname, Anschrift, Klasse und Name des Kindes, Telefonnummer, E-mail-Adresse beim Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. gespeichert.

5. Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Klasse und Name des Kindes, Telefonnummer, E-mail-Adresse) werden max 5 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Mitgliedschaft/Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art.15 DS-GVO), sowie ein Recht auf Berichtigung (Art.16 DS-GVO) oder Löschung (Art.17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Um Vereinsmitglied werden zu können, müssen die Daten für den Mitgliedsvertrag bereit gestellt werden.

Daten werden gemäß DS-GVO gespeichert.